



## Orientierung an die Stimmberechtigten

### Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr  
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

#### Traktanden

1. Budget 2021
  - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2020-2025
  - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2021
  - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2021
  - d) Genehmigung des Budgets 2021
2. Führung der Bauverwaltung Hasliberg durch die Einwohnergemeinde Meiringen
  - a) Beschluss Erhöhung wiederkehrende Ausgabe
  - b) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, den Dienstleistungsvertrag entsprechend anzupassen
3. Abgeschlossener Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug: Kenntnisnahme
4. Umsetzung der Massnahmen aus der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP): Information
5. Verschiedenes
  - a) Aktueller Stand Strassenausbau Hasliberg Reuti
  - b) Aktueller Stand Alpbachbrücke
  - c) Ausblick Schneeräumungskonzept
  - d) Verschiedenes

Das Budget liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann unter [www.hasliberg.ch/aktuelles](http://www.hasliberg.ch/aktuelles) eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 3. Dezember 2020 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

## Schutzkonzept: Massnahmen aufgrund der besonderen Lage

Aufgrund der besonderen Lage verbietet der Bundesrat aktuell Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen und der Regierungsrat des Kantons Bern Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen. Sowohl der Bundesrat wie auch der Regierungsrat lassen jedoch in einer Ausnahmeregelung die Durchführung von Gemeindeversammlungen zu, sofern ein entsprechendes Schutzkonzept angewendet wird.

Obwohl die Regierungsstatthalter/innen mittels Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2020 den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, anstelle einer physischen Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung/-wahl durchzuführen, hat der Gemeinderat entschieden, die anstehenden Geschäfte der Gemeindeversammlung wie geplant zu unterbreiten. Einerseits konnte diesbezüglich bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 mittels Umsetzung des gemeindeeigenen Schutzkonzepts Erfahrung gesammelt werden und andererseits will der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Möglichkeit bieten, Fragen zu den traktandierten Geschäften zu stellen und bei Bedarf eine entsprechende Diskussion zu führen.

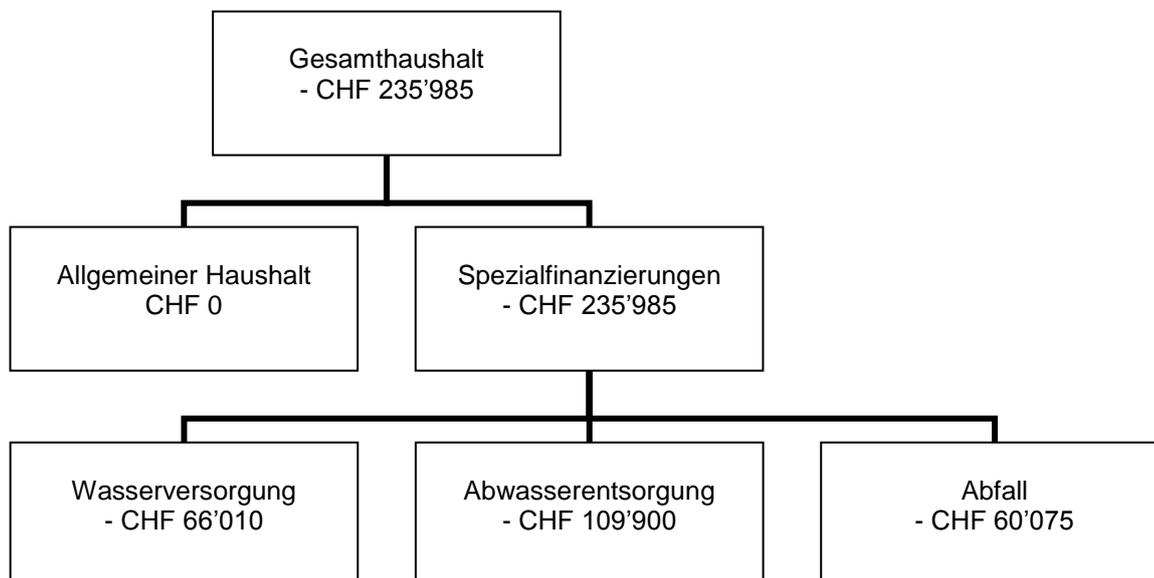
Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde gestützt auf Art. 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage das bisherige Schutzkonzept überarbeitet und sieht insbesondere folgende Massnahmen vor:

- An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten bzw. unter Quarantäne stehen. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zur Isolation und Quarantäne sowie die kantonalen Weisungen.
- Es besteht eine Maskentragpflicht sowohl im Aussen- wie auch im Innenbereich des Hasliberg Congress. Bei Bedarf stellt die Gemeinde kostenlos Masken zur Verfügung. Diese werden bereits im Aussenbereich ausgehändigt. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages/Wortmeldung die Maske runternehmen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen mit einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.
- Der physische Abstand von 1.50 m ist jederzeit soweit möglich einzuhalten, sofern es sich nicht um Personen aus dem gleichen Haushalt handelt.
- Mehrere Hygienestationen stehen bereit, um die Hände bei der Ankunft und beim Verlassen des Gebäudes zu desinfizieren. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Obwohl im Hasliberg Congress die Distanzregeln voraussichtlich eingehalten werden können und eine Maskentragpflicht besteht, werden das Stimm- bzw. Gästeregister vorsorglich mit den Telefonnummern der Teilnehmenden ergänzt, um diese bei Bedarf rasch der zuständigen kantonalen Stelle aushändigen zu können. Mittels Sitzplatznummern wird beim Verlassen des Hasliberg Congress vermerkt, wer wo gesessen hat. Die entsprechenden Daten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.
- Die Türöffnung ist bereits um 19.15 Uhr, um Stau zu vermeiden. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.
- Damit nach Möglichkeit zwischen den Teilnehmenden, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, drei Sitzplätze leergelassen werden können, werden 200 Sitzplätze zur Verfügung gestellt.
- Auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet und die Teilnehmenden werden gebeten, den Hasliberg Congress gestaffelt und unter Einhaltung des Abstandes zu verlassen.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren, Tel. 079 415 97 26, [monika.wehren@hasliberg.ch](mailto:monika.wehren@hasliberg.ch), zu informieren, damit das Kantonsarztamt bei Bedarf allfällige Quarantänemassnahmen anordnen kann.

Das detaillierte Schutzkonzept kann unter [www.hasliberg.ch/aktuelles](http://www.hasliberg.ch/aktuelles) eingesehen werden. Kurzfristige Anpassungen bleiben aufgrund der besonderen Lage vorbehalten.

## Traktandum 1 Budget 2021

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 235'985 und der Allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0 vor.



Gestuft ausgewiesen sieht das Ergebnis wie folgt aus:

|                                      | Spezial-<br>finanzierungen | Allgemeiner<br>Haushalt | Gesamtergebnis |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand                | - 1'515'760                | - 4'994'635             | - 6'510'395    |
| Betrieblicher Ertrag                 | 1'279'600                  | 5'085'330               | 6'364'930      |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | - 236'160                  | 90'695                  | - 145'465      |
| Finanzaufwand                        | - 0                        | - 86'825                | - 86'825       |
| Finanzertrag                         | 175                        | 116'200                 | 116'375        |
| Ergebnis aus Finanzierung            | 175                        | 29'375                  | 29'550         |
| Operatives Ergebnis                  | - 235'985                  | 120'070                 | - 115'915      |
| Ausserordentlicher Aufwand           | 0                          | - 180'070               | - 180'070      |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 0                          | 60'000                  | 60'000         |
| Ausserordentliches Ergebnis          | 0                          | - 120'070               | - 120'070      |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung       | - 235'985                  | 0                       | - 235'985      |

Zusätzlichen Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn:

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da beide Voraussetzungen im Jahr 2021 voraussichtlich erfüllt sind, werden CHF 91'950 zusätzliche Abschreibungen als ausserordentlicher Aufwand im Allgemeinen Haushalt budgetiert. Die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen werden in die Reserven eingelegt. Sie können in den Folgejahren aufgelöst werden, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % liegt.

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zum Buchwert in das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) übernommen und wird innert 11 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist das zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen ebenfalls linear abzuschreiben. Die Höhe bestimmt sich jedoch nach der Einlage in die jeweilige Spezialfinanzierung Werterhalt im Jahr 2015. Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war per 31. Dezember 2015 bereits vollständig abgeschrieben. Im Bereich Wasserversorgung fällt im Jahr 2021 eine letzte Abschreibungsrate von CHF 114'400 an.

## Allgemeiner Haushalt

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2020 und der Jahresrechnung 2019 wie folgt aus:

| Funktion                             | 2021<br>Budget | 2020<br>Budget | 2019<br>Rechnung |
|--------------------------------------|----------------|----------------|------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung              | - 458'880      | - 692'620      | - 559'218        |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | - 144'300      | 21'400         | - 61'344         |
| 2 Bildung                            | - 894'840      | - 894'310      | - 894'105        |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit         | - 195'475      | - 188'255      | - 120'310        |
| 4 Gesundheit                         | - 5'900        | - 5'600        | - 4'768          |
| 5 Soziale Sicherheit                 | - 1'038'000    | - 997'800      | - 946'081        |
| 6 Verkehr                            | - 682'530      | - 626'160      | - 635'386        |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung       | - 120'200      | - 100'140      | - 80'177         |
| 8 Volkswirtschaft                    | - 36'190       | - 8'760        | 417              |
| 9 Finanzen und Steuern               | 3'576'315      | 3'492'245      | 3'300'971        |

Neu werden die erbrachten Leistungen des Bauinspektorats oder auch der Einwohnerkontrolle konsequent aus der Funktion Allgemeine Verwaltung intern der Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit verrechnet, da die entsprechenden Einnahmen ebenfalls in dieser Funktion zu verbuchen sind. Zudem wurden die Ansätze der internen Verrechnungen generell angepasst. Dies gibt gegenüber der Jahresrechnung 2019 eine Verschiebung im Nettoaufwand von der Allgemeinen Verwaltung in die Öffentliche Ordnung und Sicherheit von rund CHF 100'000.

Ab dem Jahr 2021 werden zudem sämtliche Löhne der Hauswartung der Funktion Allgemeine Verwaltung belastet und aufgrund der effektiv geleisteten Stunden den einzelnen Funktionen, wie Bildung, Sport oder auch Umweltschutz und Raumordnung (Abfallentsorgung) intern verrechnet.

Die Anpassung der Ansätze der internen Verrechnungen wirkt sich auch in der Rubrik Kultur, Sport und Freizeit beim Unterhalt des Sportplatzes, Badesees und der Wanderwege aus.

Bei der Sozialen Sicherheit werden die Lastenausgleichszahlungen an die Ergänzungsleistung und an die Sozialhilfe, welche aufgrund der Anzahl Einwohner/innen zu leisten sind, weiter ansteigen. Neu ist unter dieser Funktion auch die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehen. Da Erfahrungszahlen fehlen, wurde eine Annahme getroffen und nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten von CHF 7'300 budgetiert, die mit einer Entnahme aus dem gemeindeeigenen Sozialhilfefonds finanziert werden.

Unter der Funktion Verkehr erhöht sich der Anteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr gegenüber der Jahresrechnung 2019 um rund CHF 7'630.

Die öffentliche WC-Anlage im Milchhüttli Hasliberg Hohfluh soll für rund CHF 10'000 saniert werden, dies ist in der Funktion Umweltschutz und Raumordnung entsprechend budgetiert. Zudem sind diverse Honorarkosten für laufende Raumplanungsgeschäfte budgetiert, die teilweise an Dritte weiterverrechnet werden können.

Die Anpassung der Ansätze der internen Verrechnungen wirkt sich auch in der Rubrik Volkswirtschaft aus, beim Unterhalt der touristischen Einrichtungen.

Im Jahr 2019 konnten erstmals Einkommenssteuern über CHF 2,0 Mio. erzielt werden. Aufgrund der besonderen Lage infolge Covid-19 und der sehr ungewissen Entwicklung, wurde als Basis für die Einkommenssteuern der Durchschnittswert der drei vorangegangenen Jahre herangezogen und zusätzlich die Prognose der Kantonalen Planungsgruppe Bern von - 2.0 % berücksichtigt. Infolge der Allgemeinen Neubewertung 2020 (AN20) prognostiziert die Steuerverwaltung des Kantons Bern für die Gemeinde Hasliberg bei den Vermögenssteuern einen Zuwachs von CHF 78'760 und bei den Liegenschaftssteuern von CHF 215'310. Da jedoch gegen die AN20 über 120 Einsprachen aus der Gemeinde Hasliberg eingegangen sind und der Landrichtwert in Frage gestellt wird, wurden im Budget bei den Vermögenssteuern nur ein Zuwachs von CHF 55'000 und bei den Liegenschaftssteuern von CHF 195'000 berücksichtigt.

### Spezialfinanzierungen

In den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall sind Aufwandüberschüsse budgetiert, welche mit bestehenden Reserven problemlos aufgefangen werden können. Dies ist auch Sinn der kantonalen Finanzinspektorin und des Rechnungsprüfungsorgans, welche darauf hingewiesen haben, dass die bestehenden Reserven in den Spezialfinanzierungen abgebaut werden sollten.

### Investitionen

Für das Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,06 Mio. geplant. Davon fallen CHF 394'000 in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse müssen teilweise noch durch die finanzkompetenten Organe eingeholt werden.

### Ergebnisse Finanzplan 2020-2025

Die Ergebnisse des Finanzplans sehen im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wie folgt aus:

|   | 2021  | 2022  | 2023  | 2024  | 2025  |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| Nettoinvestitionen                        | 670   | 667   | 600   | 600   | 600   |
| Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen  | 92    | 71    | - 19  | - 26  | 37    |
| Zusätzliche Abschreibungen (Reserve)      | - 92  | - 71  | 0     | 0     | - 37  |
| Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen | 0     | 0     | - 19  | - 26  | 0     |
| Bilanzüberschuss (Eigenkapital)           | 1'379 | 1'379 | 1'360 | 1'334 | 1'334 |

(Angaben in Tausender)

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- b) Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.

c) Das Budget für das Jahr 2021 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

|  | Aufwand     | Ertrag    | Ergebnis  |
|--|-------------|-----------|-----------|
| Allgemeiner Haushalt                   | - 5'261'530 | 5'261'530 | 0         |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung   | - 697'910   | 631'900   | - 66'010  |
| Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | - 501'000   | 391'100   | - 109'900 |
| Spezialfinanzierung Abfall             | - 316'850   | 256'775   | - 60'075  |
| Gesamthaushalt                         | - 6'777'290 | 6'541'305 | - 235'985 |

Das detaillierte Budget inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann unter [www.hasliberg.ch/aktuelles](http://www.hasliberg.ch/aktuelles) eingesehen werden.

## **Traktandum 2**

### **Führung der Bauverwaltung Hasliberg durch die Einwohnergemeinde Meiringen**

#### **Beschluss Erhöhung wiederkehrende Ausgabe**

#### **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, den Dienstleistungsvertrag entsprechend anzupassen**

Für die Führung der Bauverwaltung Hasliberg, welche die Nachbargemeinde Meiringen seit Herbst 2015 wahrnimmt, hat die Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2015 eine wiederkehrende Ausgabe von CHF 115'000 beschlossen und dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag abzuschliessen. Es wurde vereinbart, die Pauschale jährlich gemäss Index der Teuerung anzupassen.

Infolge personeller Veränderungen bei der Einwohnergemeinde Meiringen musste das Lohngefüge der entsprechenden Mitarbeitenden angepasst werden. Dies wirkt sich auch auf die 110 Stellenprozente, mit welchen die Führung der Bauverwaltung Hasliberg wahrgenommen wird.

Als Basis für die Berechnung der neuen Jahrespauschale diente das heutige Lohngefüge der Einwohnergemeinde Meiringen. So soll die wiederkehrende Ausgabe per 1. Januar 2022 auf CHF 138'000 erhöht werden. Zudem soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, bei zukünftigen Änderungen im Lohngefüge (inklusive personellen Veränderungen, Teuerung und Erfahrungsaufstieg) die Pauschale jeweils per 1. Januar in gegenseitiger Absprache mit der Einwohnergemeinde Meiringen anzupassen. Was bedeuten kann, dass die Pauschale auch gegen unten korrigiert wird, wenn z. B. auf einen langjährigen Mitarbeiter ein jüngerer Mitarbeiter folgt. Die voraussichtliche Jahrespauschale für das Folgejahr fliesst jeweils in den Budgetprozess beider Gemeinden. Kleine Abweichungen zur effektiven Jahrespauschale sind möglich, da die definitiven Lohneinstufungen bei der Einwohnergemeinde Meiringen jeweils erst im November beschlossen werden.

Trotz der Erhöhung der wiederkehrenden Ausgabe darf dies weiterhin als ein sehr faires Angebot beurteilt werden. Stellt doch die Einwohnergemeinde Meiringen dafür 110 Stellenprozente mit sehr vielseitigen Fachkompetenzen zur Verfügung und stellt auch die Stellvertretung sicher. Zudem werden damit nicht nur die Lohnkosten, sondern auch sämtliche Nebenkosten, wie zum Beispiel Weiterbildung, Büromaterial, Software, Spesen, Infrastruktur etc., abgegolten. Bei einer eigenen Lösung könnten mit diesem Betrag kaum die Lohnkosten gedeckt werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Für die Führung der Bauverwaltung durch die Einwohnergemeinde Meiringen ist die Erhöhung der wiederkehrenden Ausgabe von CHF 115'000 auf CHF 138'000 zu beschliessen.

- b) Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, den Dienstleistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Meiringen anzupassen, insbesondere kann der Gemeinderat bei zukünftigen Änderungen im Lohngefüge die Pauschale jeweils per 1. Januar in gegenseitiger Absprache mit der Einwohnergemeinde Meiringen anpassen.

### **Traktandum 3**

#### **Abgeschlossener Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug: Kenntnisnahme**

---

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges hat die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 einen Kredit von CHF 220'000 genehmigt. In der Zwischenzeit konnte die Beschaffung mit Ausgaben von CHF 188'029 abgeschlossen werden. Somit wurde der Kredit um CHF 31'971 unterschritten.

### **Traktandum 4**

#### **Umsetzung der Massnahmen aus der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP): Information**

---

Die Einwohnergemeinde Hasliberg betreibt eine gemeindeeigene Wasserversorgung in den Ortsteilen Hasliberg Wasserwendi, Hasliberg Goldern sowie Hasliberg Reuti. In Hasliberg Hohfluh wird die Wasserversorgung durch die Brunnengenossenschaft Hohfluh wahrgenommen. Nach einer ersten Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2004 wurden diverse Anlagen und Leitungen auf deren Basis erstellt. Noch fehlen jedoch insbesondere Leitungsverbindungen zwischen den einzelnen, bisher getrennten Versorgungsgebieten, namentlich zum Zweck der Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Die nichtständige Kommission Trinkwasser Meiringen Hasliberg hat die Überarbeitung der GWP eng begleitet. Aktuell ist die GWP in Prüfung beim kantonalen Amt für Wasser und Abfall. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über die geplante Umsetzung der Massnahmen soweit möglich informieren.

### **Traktandum 5**

#### **Verschiedenes**

---

##### **a) Aktueller Stand Strassenausbau Hasliberg Reuti**

Nachdem die Gemeindeversammlung im November 2019 den Kredit für den Strassenausbau in Hasliberg Reuti auf 840'000 Franken erhöht und das Regierungsstatthalteramt Ende Juni die Baubewilligung erteilt hat, konnten die Arbeiten im August durch die Gasser Felstechnik AG aufgenommen und bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden. Das Los 2 wurde an die Ghelma AG Baubetriebe vergeben.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

## **b) Aktueller Stand Alpbachbrücke**

Wie bereits mehrmals orientiert worden ist, hat der Kanton festgestellt, dass die Alpbachbrücke zwischen Hasliberg Goldern und Hasliberg Reuti saniert werden muss. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt und umfangreiche Untersuchungen durchgeführt.

Bis zur Gemeindeversammlung holt der Gemeinderat die neusten Informationen zu den laufenden Planungsarbeiten beim Tiefbauamt des Kantons Bern ein und wird entsprechend informieren.

## **c) Ausblick Schneeräumungskonzept**

Grundsätzlich hatte sich im letzten Winter das im vergangenen Jahr vom Gemeinderat verabschiedete Schneeräumungskonzept bewährt. Aufgrund des eher milden Winters will der Gemeinderat gemeinsam mit den Winterdienstbeauftragten im kommenden Winter zusätzliche Erfahrungen sammeln und diese im Frühjahr auswerten.

## **d) Verschiedenes**

Unter «Verschiedenem» wird der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort geben.

---

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung.

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie wird auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung verzichtet.